

Studienordnung für den Bereich "Berufsorientierte Studien" im Rahmen der Bachelor-Studiengänge der Fachbereiche 1 und 3

Erster Abschnitt: Allgemeines

§1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Gemeinsamen Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Fachbereiche 1 und 3 an der Universität Siegen vom [...] sowie der im Anhang dieser Prüfungsordnung aufgeführten fächerspezifischen Bestimmungen das Studium des Bereichs "Berufsorientierte Studien" (BS).

§2 Qualifikationsziele

Der Studienbereich "Berufsorientierte Studien" (BS) stellt einen für alle Bachelor-Studiengänge der Fachbereiche 1 und 3 gemeinsamen Studienbereich dar. Er dient in besonderer Weise der Ausrichtung der Studierenden auf mögliche künftige Berufstätigkeiten bzw. Berufsfelder. Die berufsqualifizierenden Anteile in den Fachstudien sollen hier gezielt erweitert und ergänzt werden, und zwar durch den Erwerb a) von „Schlüsselqualifikationen“¹, b) von Grund- und Anwendungswissen aus anderen Fächern, das für mögliche Tätigkeiten in den angestrebten Berufsfeldern relevant ist, sowie c) von einschlägigen Praxiserfahrungen.

§3 Inhaltliche Gliederung des Studienbereichs BS

Der Bereich "Berufsorientierte Studien" gliedert sich in die folgenden inhaltlichen Teilbereiche:

- A. Medien und Kommunikation
- B. Fremdsprachen
- C. Erwerb und Vermittlung von Wissen
- D. Planung und Organisation
- E. Beruf und Arbeitswelt

§4 Umfang und Verlauf des Studiums im Studienbereich BS

Im Rahmen eines jeden Bachelor-Studiengangs der Fachbereiche 1 und 3 müssen im Bereich "Berufsorientierte Studien" 45 Kreditpunkte erworben werden. Dies entspricht einem Umfang von ca. 30 Semesterwochenstunden. Das Studium ist modular organisiert. Ein Modul in den Berufsorientierten Studien umfasst in der Regel 4 oder 6 Semesterwochenstunden. Pro Modul können 4, 6, 9 oder im Ausnahmefall auch 12 Kreditpunkte erworben werden. Praktika sind Teile der Berufsorientierten Studien und erbringen je nach beanspruchter studentischer Arbeitszeit 6, 9 oder 12 Kreditpunkte. Eine Praktikumseinheit von 4 Wochen

¹ „Der BA-Studiengang ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Vor dem Hintergrund sich verändernder Qualifikations- und Kompetenzprofile hat er das Ziel, die Absolventen/innen zur Berufsfähigkeit durch die Vermittlung von grundlegendem Fachwissen, Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen zu führen. Zu den Schlüsselqualifikationen zählen insbesondere Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationskompetenzen, Fähigkeit zur Nutzung moderner Informationstechnologien, interkulturelle Kompetenzen und Fremdsprachenkenntnisse.“ (Eckwerte für die Genehmigung von Bachelor-(BA) und Masterstudiengängen (MA) an den Hochschulen Nordrhein-Westfalens vom 15.02.2001, S.1)

wird einschließlich individueller Vor- und Nachbereitungszeit mit 6 Kreditpunkten angerechnet, eine Praktikumseinheit von 6 Wochen wird einschließlich individueller Vor- und Nachbereitungszeit mit 9 Kreditpunkten angerechnet, eine Praktikumseinheit von 8 Wochen einschließlich individueller Vor- und Nachbereitungszeit mit 12 Kreditpunkten, ein 6-wöchiges Praktikum mit Vorbereitungs- oder Nachbereitungsseminar sowie einer zugeordneten schriftlichen Leistung mit 12 Kreditpunkten.

§5 Wahlmöglichkeiten und individuelle Schwerpunktbildung

(1) Die fächerspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung legen fest, welche Module des Bereichs BS im Rahmen eines bestimmten Studiengangs obligatorisch zu absolvieren sind bzw. zwischen welchen Modulen ggf. gewählt werden kann. Abgesehen von derartigen Festlegungen gilt grundsätzlich, dass Module aus mindestens zwei der Teilbereiche A – E gewählt werden müssen. Die Wahl eines Praktikumsmoduls aus Teilbereich E wird dringend empfohlen. Ansonsten sind Module aus dem Bereich BS durch die Studentin/ den Studenten frei kombinierbar unter der Bedingung, dass Module immer komplett absolviert und abgeschlossen werden, so dass zum Ende des Studiums die erforderliche Kreditpunktzahl von mindestens 45 Kreditpunkten erreicht ist. Studierende können auf diese Weise ein individuelles Kompetenzprofil ausbilden.

(2) Lehrveranstaltungen, die bereits im Integrativen Modell/Kombinationsmodell im Fachstudienbereich bzw. im gewählten Schwerpunkt sowie im Ergänzungsfach absolviert wurden, dürfen nicht erneut im BS-Bereich belegt werden.

§6 Arten der Leistungserbringung

(1) Für den Erwerb der erforderlichen Kreditpunkte sind unterschiedliche Formen mündlicher und schriftlicher Leistungserbringung möglich. Neben Klausuren, schriftlichen Übungsaufgaben und mündlichen Leistungen (z.B. Referaten oder der mündlichen Präsentation von Arbeitsergebnissen) sind insbesondere auch Ergebnisse von Praxisprojekten als Leistungen anzuerkennen. Größere schriftliche Hausarbeiten sind für die Berufsorientierten Studien nicht vorgesehen.

(2) Der/ die Lehrende teilt spätestens zu Beginn der Veranstaltung mit, durch welche Leistungen die jeweiligen Kreditpunkte erworben werden können.

§7 Kreditpunkte, Benotung der Leistungen und Relevanz für die Endnote

(1) Kreditpunkte für erbrachte Leistungen können nur dann vergeben werden, wenn die Leistung mindestens "ausreichend" ist. Studienleistungen, die mit der Note „ausreichend“ (4,0) oder besser bestanden worden sind, dürfen nicht wiederholt werden. Wird eine Leistung nicht mit mindestens der Note „ausreichend“ erbracht, so kann der/die Studierende das Modulelement zeitnah wiederholen oder muss ein anderes Modulelement erfolgreich mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) abschließen, so dass das entsprechende Modul komplett abgeschlossen werden kann.

(2) Die Leistungen im Bereich BS werden benotet. Ausgenommen von der Benotung sind Praktika im Bereich BS-E 2. Für die Module BS-A7 und BS-A8 gilt eine Sonderregelung: Hier wird jeweils nur das Modulelement 7.1 bzw. 8.1 benotet, die Modulnote entspricht damit der Teilnote des benoteten Modulelements.

(3) Das arithmetische Mittel der Noten der drei bestbewerteten Module geht mit 15% in die B.A.-Endnote ein. Die drei Module müssen dabei mindestens 18 Kreditpunkte umfassen und aus mindestens zwei verschiedenen Teilbereichen A-E stammen.

§ 8 Praktika

(1) Praktika sind wichtige Bestandteile des Studiums. Sie bieten den Studierenden Einblicke in mögliche berufliche Arbeitsfelder und helfen ihnen, Kontakte zur beruflichen Praxis zu knüpfen, die sich bei der späteren Suche nach einem adäquaten Arbeitsplatz als äußerst hilfreich erweisen können. Praktika können ferner dazu beitragen, dass Studierende ihr Studium stärker auf Anforderungen beruflicher Praxis hin fokussieren.

(2) Die Praktika müssen in einschlägigen Berufsfeldern abgeleistet werden, die im Sinne des § 2 auf den Erwerb von Berufsqualifikationen zielen. Die Studierenden müssen eigenständig einen entsprechenden Praktikumsplatz finden. Die Entscheidung, ob ein angestrebtes Praktikum dieser Anforderung genügt, wird im Vorfeld des Praktikums von einem/ einer hauptamtlich Lehrenden der studierten Fächer in Abstimmung mit dem/ der Studierenden getroffen.

(3) Über die Ableistung des Praktikums ist eine Bescheinigung vorzulegen. Außerdem ist über das Praktikum ein Bericht im Umfang von 2-3 Seiten anzufertigen. Der/ die Lehrende, der/ die im Sinne von Abs. (2) das Praktikum betreut, vergibt auf dieser Basis die entsprechenden Kreditpunkte.

§9 Anrechnung von Leistungen aus Fachstudien

(1) Zur Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen Studiengängen können Studierende der BA-Studiengänge „Sprache und Kommunikation“ (vormals „Language and Communication“) und „Literatur, Kultur, Medien“ (vormals „Literary, Cultural and Media Studies“) bei einem Wechsel von einem in den anderen Studiengang die abgeschlossenen Orientierungsmodule des jeweils anderen Studiengangs für den Bereich BS bzw. für die Fachstudien anrechnen lassen.

(2) Bei einem Wechsel des sprachlichen Schwerpunkts können bereits studierte sprachpraktische Module, die für den neuen sprachlichen Schwerpunkt nicht mehr relevant sind, im Umfang von bis zu zwei Modulen auf den Bereich BS angerechnet werden. Grundlage für den Eingang der entsprechenden Modulnoten in die B.A.-Endnote ist jeweils die Zuordnung der Module zu Fachstudien oder Berufsorientierten Studien nach dem Studiengangswechsel bzw. dem Wechsel eines sprachlichen Schwerpunkts.

§10 Lehrangebot und Koordination des Lehrangebots

(1) Der Bereich Berufsorientierte Studien besteht aus einem interdisziplinären Lehrangebot, zu dem mehrere Fachbereiche der Universität Siegen und das Kompetenzzentrum der Universität Siegen (KoSi) beitragen. Für die Vollständigkeit und Angemessenheit des Lehrangebots tragen die Dekane/ Dekaninnen der Fachbereiche 1 und 3 gemeinsam Verantwortung.

(2) Die Module des Bereichs BS werden je nach Möglichkeiten der anbietenden Fachbereiche in einem ein- oder zweisemestrigen Turnus angeboten. Module, die auf Grund der fächerspezifischen Bestimmungen obligatorisch zu studieren sind, werden regelmäßig angeboten.

(3) Die Lehrveranstaltungen des Bereichs BS stehen prinzipiell auch Studierenden anderer Studiengänge offen und haben in der Regel keine spezifischen Eingangsvoraussetzungen. Sofern Module oder einzelne Lehrveranstaltungen nur für Studierende bestimmter Studiengänge zugänglich sind oder ausnahmsweise besondere Vorkenntnisse voraussetzen, wird dies von der/ dem jeweiligen Lehrenden rechtzeitig bekannt gegeben.

(4) Lehrende können die Teilnehmerzahl an Lehrveranstaltungen des Bereichs BS begründet begrenzen. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass Studierende, die das Studium eines Moduls bereits begonnen haben, dieses auch in der angemessenen Frist zu Ende studieren können.

§11 Beratung

Die Studierenden werden bei der Zusammenstellung von Modulen aus dem Bereich Berufsorientierte Studien durch die Fachstudienberater beraten.

Zweiter Abschnitt: Module

Teilbereich A: Medien und Kommunikation

<p>Modul BS A 1: Medienpraxis A 1.1. Audio A 1.2. Video A 1.3. Foto A 1.4. Multimedia und EDV</p> <p><i>(2 oder 3 Modulelemente sind zu wählen. Dieses Modul kann bis zu zweimal belegt werden. Das Modulelement A 1.4 kann bis zu dreimal mit verschiedenen Themen belegt werden.)</i></p>	<p>4-6 SWS/6-9 KP</p>
<p>Modul BS A 2: Darstellendes Spiel</p> <p><i>(Setzt die erfolgreiche Teilnahme an entweder einem zweisemestrigen Projekt, z.B. Studio-bühne, oder zwei einsemestrigen Projekten, z.B. Theaterwerkstatt, Schattentheater, voraus.)</i></p>	<p>6 KP</p>
<p>Modul BS A 3: Schriftliche Kommunikationskompetenz Deutsch A 3.1. Wissenschaftliches Schreiben A 3.2. Kreatives Schreiben A 3.3. Professionelles Schreiben</p> <p><i>(2 oder 3 Modulelemente sind zu wählen.)</i></p>	<p>4-6 SWS/6-9 KP</p>
<p>Modul BS A 4: Mündliche Kommunikationskompetenz Deutsch A 4.1. Argumentieren und Moderieren A 4.2. Rhetorik A 4.3. Texte sprechen A 4.4. Mündliche Kommunikation in Organisationen und Unternehmen</p> <p><i>(2 oder 3 Modulelemente sind zu wählen.)</i></p>	<p>4-6 SWS/6-9 KP</p>
<p>Modul BS A 5: Kommunikationskompetenz in interkulturellen Kontexten A 5.1. Grundlagen interkultureller Kommunikation A 5.2. Spezielle Aspekte interkultureller Kommunikation</p>	<p>4 SWS/6 KP</p>
<p>Modul BS A 6: Öffentlichkeitsarbeit A 6.1. Verlagswesen A 6.2. Werbung A 6.3. PR / Öffentlichkeitsarbeit</p> <p><i>(2 oder 3 Modulelemente sind zu wählen.)</i></p>	<p>4-6 SWS/6-9 KP</p>

Modul BS A 7:	Orientierung SK A 7.1. Sprache und Kommunikation: Inhalte im Überblick (Ring-VL) A 7.2. Sprache und Kommunikation: Anwendungsbereiche	4 SWS/4 KP
<i>In diesem Modul wird lediglich das Modulelement A 7.1 benotet. Die Modulnote ergibt sich aus der Note des Modulelements.</i>		

Modul BS A 8:	Orientierung LKM A 8.1. Überblick: Literatur – Kultur – Medien (Ringvorlesung) A 8.2. Grundkurs Literatur- und Kulturwissenschaft	4 SWS/7 KP 2 KP 5 KP
----------------------	--	---

Teilbereich B: Fremdsprachen

Modul BS B 1:	Englisch als Fachfremdsprache B 1.1. Translation Skills I B 1.2. Professional Communication Skills I B 1.3. Professional Communication Skills II B 1.4. Writing Skills B 1.5. Oral Skills B 1.6. Presentation Skills B 1.7. Negotiating B 1.8. Translation Skills II B 1.9. Media, Economy and Current Affairs	4-6 SWS/6-9 KP
<i>(Dieses Modul kann mit jeweils anderen Modulelementen bis zu zweimal belegt werden: Es sind jeweils 2-3 Elemente zu wählen, wobei B 1.9 insgesamt bis zu zweimal mit verschiedenen Themen absolviert werden darf.)</i>		
<i>(Voraussetzung: Gute Sprachkenntnisse auf B2-Niveau des europäischen Referenzrahmens.)</i>		

Modul BS B 2:	Spanisch als Fachfremdsprache B 2.1. Introducción en el Español de los Negocios (SoSe) B 2.2. Español Empresarial I (WiSe) B 2.3. Español Empresarial II (SoSe) B 2.4. Tácticas de Argumentación Especializada (SoSe)	4-6 SWS/6-9 KP
<i>(Es können 2 oder 3 Modulelemente gewählt werden.)</i>		
<i>(Voraussetzung: Gute Sprachkenntnisse auf B1-Niveau des europäischen Referenzrahmens.)</i>		

Modul BS B 3:	Französisch als Fachfremdsprache B 3.1. Textes d'ingénierie (WiSe) B 3.2. Correspondance commerciale (SoSe) B 3.3. Einführung in die Fachübersetzung Deutsch – Französisch (WiSe)	4-6 SWS/6-9 KP
<i>(Es können 2 oder 3 Modulelemente gewählt werden.)</i>		
<i>(Voraussetzung: Gute Sprachkenntnisse auf B2-Niveau des europäischen Referenzrahmens.)</i>		

Modul BS B 4:	Spanisch B 4.1. Spanisch 1 B 4.2. Spanisch 2 B 4.3. Spanisch 3 <i>(Die Kurssequenz wendet sich an Anfänger und Anfängerinnen.)</i>	6 SWS/9 KP
Modul BS B 5:	Italienisch B 5.1. Italienisch 1 B 5.2. Italienisch 2 B 5.3. Italienisch 3 <i>(Die Kurssequenz wendet sich an Anfänger und Anfängerinnen.)</i>	6 SWS/9 KP
Modul BS B 6:	Polnisch B 6.1. Polnisch 1 B 6.2. Polnisch 2 B 6.3. Polnisch 3 <i>(Die Kurssequenz wendet sich an Anfänger und Anfängerinnen.)</i>	6 SWS/9 KP
Modul BS B 7:	Russisch B 7.1. Russisch 1 B 7.2. Russisch 2 B 7.3. Russisch 3 <i>(Die Kurssequenz wendet sich an Anfänger und Anfängerinnen.)</i>	6 SWS/9 KP
Modul BS B 8:	Japanisch B 8.1. Japanisch 1 B 8.2. Japanisch 2 B 8.3. Japanisch 3 <i>(Die Kurssequenz wendet sich an Anfänger und Anfängerinnen.)</i>	9 SWS/9 KP
Modul BS B 9:	Türkisch B 9.1. Türkisch 1 B 9.2. Türkisch 2 B 9.3. Türkisch 3 <i>(Die Kurssequenz wendet sich an Anfänger und Anfängerinnen.)</i>	6 SWS/9 KP
Modul BS B 10:	Chinesisch B 10.1. Chinesisch 1 B 10.2. Chinesisch 2 B 10.3. Chinesisch 3 <i>(Die Kurssequenz wendet sich an Anfänger und Anfängerinnen.)</i>	9 SWS/9 KP
Modul BS B 11:	Portugiesisch B 11.1. Portugiesisch 1 B 11.2. Portugiesisch 2 B 11.3. Portugiesisch 3 <i>(Die Kurssequenz wendet sich an Anfänger und Anfängerinnen.)</i>	6 SWS/9 KP

Modul BS B 12: Latein	6 SWS/9 KP
B 12.1. Latein 1 B 12.2. Latein 2 B 12.3. Latein 3	
<i>(Die Kurssequenz wendet sich an Anfänger und Anfängerinnen.)</i>	
Modul BS B 13: Schwedisch	6 SWS/9 KP
B 13.1. Schwedisch 1 B 13.2. Schwedisch 2 B 13.3. Schwedisch 3	
<i>(Die Kurssequenz wendet sich an Anfänger und Anfängerinnen.)</i>	
Modul BS B 14: Altgriechisch	6 SWS/9 KP
B 14.1. Altgriechisch 1 B 14.2. Altgriechisch 2 B 14.3. Altgriechisch 3	
<i>(Die Kurssequenz wendet sich an Anfänger und Anfängerinnen.)</i>	
Modul BS B 15: Italienisch für Fortgeschrittene	6 SWS/9 KP
B 15.1. Traduzione B 15.2. Grammatica I B 15.3. Grammatica II B 15.4. Conversazione B 15.5. Lettura	
<i>(3 Modulelemente sind zu wählen. Voraussetzung: Kenntnisse auf B1-Niveau des europäischen Referenzrahmens; entspricht den 6 SWS des Italienisch-Anfängerkurses.)</i>	
Modul BS B 16: Fremdsprachen in den Sozialwissenschaften	4 SWS/6 KP
B 16.1. Grundkurs: Social Science English Primer B 16.2. Fremdsprachiger Lektürekurs I: Classical Concepts and Current Issues of Democracy B 16.3. Fremdsprachiger Lektürekurs II: Social Theory and Social Problems	
<i>(2 Modulelemente sind zu wählen: 16.1 plus entweder 16.2 oder 16.3. Voraussetzung: Gute Sprachkenntnisse auf B1-Niveau des europäischen Referenzrahmens.)</i>	
Modul BS B 17: Niederländisch	6 SWS/9KP
B 17.1. Niederländisch 1 B 17.2. Niederländisch 2 B 17.3. Niederländisch 3	
<i>(Die Kurssequenz wendet sich an Anfänger und Anfängerinnen.)</i>	
Modul BS B 18: Französisch für Fortgeschrittene I	6 SWS/9 KP
B 18.1. Grammaire 1 B 18.2. Conversation B 18.3. Traduction 1	
<i>(Voraussetzung: ca. 7 Jahre Schulfranzösisch, vergleichbar dem Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens.)</i>	

Modul BS B 19:	Französisch für Fortgeschrittene II B 19.1. Analyse des textes littéraires B 19.2. Grammaire 2 B 19.3. Argumentation écrite B 19.4. Traduction 2 <i>(3 Modulelemente sind zu wählen.)</i> <i>(Voraussetzung: Gute Sprachkenntnisse auf B2-Niveau des europäischen Referenzrahmens.)</i>	6 SWS/9 KP
Modul BS B 20:	Spanisch für Fortgeschrittene B 20.1. Gramática 1 B 20.2. Traducción B 20.3. Gramática 2 B 20.4. Conversación / Lectura <i>(3 Modulelemente sind zu wählen. Voraussetzung: gute Kenntnisse auf B1-Niveau des europäischen Referenzrahmens; entspricht den 6 SWS des Spanisch-Anfängerkurses.)</i>	6 SWS/9KP
Modul BS B 21:	Französisch Grundkurs B 21.1. Französisch Grundkurs I B 21.2. Französisch Grundkurs II <i>(Die Kurssequenz wendet sich an Anfänger und Anfängerinnen.)</i>	6 SWS/9 KP 4 SWS/6 KP 2 SWS/3 KP
Modul BS B 22:	Französisch Aufbaukurs B 22.1. Französisch Aufbaukurs I B 22.2. Französisch Aufbaukurs II <i>(Voraussetzung: gute Kenntnisse auf B1-Niveau des europäischen Referenzrahmens.)</i>	6 SWS/9 KP 4 SWS/6 KP 2 SWS/3 KP
Modul BS B 23:	Fremdsprache B 23.1. Sprachkurs 1 B 23.2. Sprachkurs 2 B 23.3. Sprachkurs 3 <i>Dieses Modul kann insgesamt bis zu dreimal mit verschiedenen Sprachen belegt werden. Dabei müssen jeweils drei Kurse derselben Sprache gewählt und abgeschlossen werden.</i>	6 SWS/9KP

Teilbereich C: Erwerb und Vermittlung von Wissen

Modul BS C 1:	Qualität von Wissen C 1.1. Wissenschaftstheorie C 1.2. Logik C 1.3. Erkenntnistheorie	6 SWS/9 KP
Modul BS C 2:	Lernstrategien und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens C 2.1. Techniken wissenschaftlichen Arbeitens: Allgemeine Grundlagen C 2.2. Fachspezifische Verfahren wissenschaftlichen Arbeitens C 2.3. Lernstrategien für Studium und Beruf <i>(2 Modulelemente sind zu wählen)</i>	4 SWS/6 KP

Modul BS C 3:	Wissensvermittlung: Didaktische Aspekte C 3.1. Grundlagen der Wissensvermittlung C 3.2. Vertiefende Aspekte der Wissensvermittlung	4 SWS/6 KP
Modul BS C 4:	Methoden der empirischen Sozialforschung C 4.1. Methoden der empirischen Sozialforschung I C 4.2. Methoden der empirischen Sozialforschung II C 4.3. Statistik	6 SWS/9KP
Modul BS C 5:	Exkursion (kulturelle/politische Ausrichtung) Exkursion von ca. 3 Tagen Begleitseminar mit Eigenleistung	6 KP 3 KP 3 KP
Modul BS C 6:	Exkursion für Historiker Exkursion von 5 Tagen bzw. mehrere Exkursionen von mindestens eintägiger Dauer im Gesamtumfang von mindestens 5 Tagen Begleitseminar mit Eigenleistung	6 KP 3 KP 3 KP
Modul BS C 7:	Philosophische Basiskompetenzen für Studium und Beruf C 7.1. Methoden und Techniken der Philosophie (KS) (4 SWS/3 KP) C 7.2. Einführungskurs Logik (V/Ü) (2 SWS/6 KP)	6 SWS/ 9 KP

Teilbereich D: Planung und Organisation

Modul BS D 1:	Historische Projekte D 1.1. Organisation und Planung historischer Projekte D 1.2. Struktur und Funktion fachnaher Institutionen <i>(Dieses Modul kann mehrfach absolviert und angerechnet werden.)</i>	4 SWS/6 KP
Modul BS D 2:	Planung und Durchführung berufsbezogener Projekte (Ausstellungen, Theateraufführungen, Publikationen, Medienprojekte, Planspiele) D 2.1. Projektseminar 1 D 2.2. Projektseminar 2 D 2.3. Projektseminar 3 <i>(Dieses Modul kann mit 2 oder 3 Elementen absolviert werden. Projekte, die 6 SWS umfas- sen, können für 9 KP angerechnet werden.)</i>	4-6 SWS/6-9 KP

Teilbereich E: Beruf und Arbeitswelt

Modul BS E 1:	Gesellschaftliche Bedingungen von Arbeit und Beruf E 1.1. Zum Zusammenhang von Arbeit, Beruf, Profession E 1.2. Rechtliche und institutionelle Aspekte von Berufsausbildung und -weiterbildung	4 SWS/6 KP
Modul BS E 2:	Berufliche Praxis Praktikum 4 bzw. 6 bzw. 8 Wochen Praktikum 6 Wo. + Vor- oder Nachbereitungseminar	6/9 bzw. 12 KP 12 KP
<i>(Dieses Modul kann mehrfach absolviert und angerechnet werden, außer bei Geschichte.)</i>		
Modul BS E 3:	Volkswirtschaftslehre E 3.1. Einführung in die Volkswirtschaftslehre (WiSe) E 3.2. Mikroökonomie I (WiSe) E 3.3. Makroökonomik I (SoSe)	6 SWS/8 KP 2 KP 3 KP 3 KP
Modul BS E 4:	Betriebswirtschaftslehre E 4.1. Einführung in die BWL - Planspiel (WiSe/SoSe) E 4.2. Unternehmensplanung (SoSe) E 4.3. Unternehmensführung (WiSe)	6 SWS/8-9 KP 2 bzw. 3 KP 3 KP 3 KP
Modul BS E 5:	Gender Studies: Berufsfeldbezogene Perspektiven E 5.1 Fächerübergreifende Einführung: Grundlagen und Perspektiven (WiSe) E 5.2 Genderspezifische Fragestellungen in Forschung und Anwendung E 5.3 Gender-Kompetenz in der beruflichen Praxis (SoSe)	4-6 SWS/6-9KP
<i>(Wenn mit diesem Modul 6 KP erworben werden sollen, sind 2 Modulelemente zu wählen: E 5.1 plus entweder E 5.2 oder E 5.3)</i>		